



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 – Ausgegeben am 23.05.2006 – 30. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

W A H L E N

176. Konstituierende Sitzung des Senats für die 2. Funktionsperiode mit Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertretern und Stellvertreterinnen

177. Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

178. Erteilung der Lehrbefugnis

WAHLEN

176. Konstituierende Sitzung des Senats für die 2. Funktionsperiode mit Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie von Stellvertretern und Stellvertreterinnen

In der am Donnerstag, dem 8. Juni 2006, um 14.30 Uhr s.t. im Senatssaal der Universität Wien stattfindenden konstituierenden Sitzung des Senats findet die Wahl eines oder einer Vorsitzenden sowie eines oder einer oder von mehreren stellvertretenden Vorsitzenden für eine Funktionsperiode von drei Jahren statt.

Der Vorsitzende des Senats:
C l e m e n z

177. Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft der Universität Wien

Die Wahlen in die Zentrumskonferenz des Zentrums für Translationswissenschaft für eine Funktionsperiode von 2 Jahren finden

am Donnerstag, dem 8.6.2006
in der Zeit von 8-16 Uhr
in den Räumen des Büros des Zentrums für Translationswissenschaft, Zi.Nr. 2.18
Gymnasiumstr. 50, 1190 Wien (2. Stock)

statt.

Es werden gewählt:

- 6 Mitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren
- 3 Mitglieder und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb und
- 1 Mitglied und Ersatzmitglieder aus dem Personenkreis des allgemeinen Universitätspersonals.

Mitglieder aus dem Personenkreis der Studierenden werden nach den Bestimmungen des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes 1998 von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Universität Wien entsandt.

Eine allfällige Wiederholungswahl findet am Freitag, dem 9.6.2006 statt, Wahl und Wahlort wie oben.

Wahlrecht und Stichtag

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Zentrumskonferenz sind auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen. Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der Tag der Wahlausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien.

Aktiv wahlberechtigt sind alle Universitätsprofessorinnen, Universitätsprofessoren (§ 97 Universitätsgesetz 2002), Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb (§ 94 Abs. 2 Z 2 Universitätsgesetz 2002) und alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals (§ 94 Abs. 3 Universitätsgesetz 2002), jeweils für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter aus ihrem Personenkreis.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sowohl der Personengruppe der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als auch dem allgemeinen Universitätspersonal angehören, haben bis zum Ende der Auflagefrist des Wählerverzeichnisses im Büro des Zentrums für Translationswissenschaft, Gymnasiumstr. 50, 1190 Wien, Montag-Freitag 8-16 Uhr, translation@univie.ac.at, anzugeben, in welcher Personengruppe sie ihr Wahlrecht ausüben wollen, anderenfalls verfällt ihr Wahlrecht.

Verzeichnis der Wahlberechtigten

Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt dem Zentrumsleiter, Univ.-Prof. Dr. Gerhard Budin. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt von Freitag, dem 26.5.2006, 10 Uhr bis Donnerstag, dem 1.6.2006, 16 Uhr zur Einsichtnahme für die Wahlberechtigten im Büro des Zentrums für Translationswissenschaft, 1190 Wien, Gymnasiumstr. 50, Zi.Nr. 2.18 auf.

Während dieser Auflagefrist kann gegen das Verzeichnis schriftlich beim Zentrumsleiter Univ.-Prof. Dr. Gerhard Budin, 1190 Wien, Gymnasiumstr.50, Mo-Fr. 8-16 Uhr, Einspruch erhoben werden. Über Einsprüche hat der Zentrumsleiter längstens zwei Arbeitstage nach Ende der Auflagefrist endgültig zu entscheiden.

Wahlvorschläge

Jede und jeder aktiv Wahlberechtigte kann Wahlvorschläge einbringen. Diese müssen spätestens eine Woche vor dem Wahltag (das ist Donnerstag, 1.6.2006) schriftlich beim Zentrumsleiter (Büro des Zentrums, 1190 Wien, Gymnasiumstr. 50, Mo-Fr. 8-16 Uhr) eingebracht werden, anderenfalls können sie nicht berücksichtigt werden. Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerbende als die vierfache Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter enthalten. Jedem Wahlvorschlag muss die schriftliche Zustimmungserklärung mit eigenhändiger Unterschrift aller darauf angeführten Wahlwerbenden beigelegt sein. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Der Zentrumsleiter hat die überreichten Wahlvorschläge zu prüfen und vorhandene Bedenken umgehend der Vertreterin oder dem Vertreter des Wahlvorschlages mitzuteilen. Als Vertreterinnen und Vertreter des Wahlvorschlages gelten die Wahlwerbenden in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge. Eine mehrfach angeführte Person ist vom Zentrumsleiter aus allen Wahlvorschlägen zu streichen, ebenso Personen, deren Unterschrift auf dem Wahlvorschlag oder denen die Wählbarkeit fehlt. Zugelassene Wahlvorschläge sind spätestens drei Tage vor der Wahl (das ist ab Freitag, 2.6.2006) zur Einsicht im Büro des Zentrums aufzulegen.

Durchführung der Wahl

Der Zentrumsleiter leitet die Wahl. Er bestellt die Wahlleiterinnen und Wahlleiter.

30. Stück – Ausgegeben am 23.05.2006 – Nr. 177-178

Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen, Briefwahl ist unzulässig. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage des MitarbeiterInnenausweises oder eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Die Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Wahlleiterin oder der Wahlleiter die Wahlurne zu öffnen, die Gültigkeit der Stimmzettel zu prüfen und nach Auszählung der Stimmen die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der ungültigen Stimmen und die Zahl der für jeden zugelassenen Wahlvorschlag abgegebenen Stimmen festzustellen.

Der Zentrumsleiter hat nach dem d'Hondtschen Verhältniswahlrecht die Zahl der auf die zugelassenen Wahlvorschläge entfallenen Vertreterinnen und Vertreter zu ermitteln.

Im Falle des Vorliegens nur eines Wahlvorschlages ist über diesen mit Ja oder Nein abzustimmen. Die auf dem Wahlvorschlag gereihten Wahlwerbenden sind gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen enthält.

Die Wahlkundmachung gilt als Ladung zur Wahl!

Der Zentrumsleiter:
B u d i n

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

178. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 15.5.2006, ZI/Habil 02/46/2003/04, hat das Rektorat der Universität Wien **Herrn Dr. Peter MAHR** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Philosophische Ästhetik**“ erteilt.

Mit Bescheid vom 10.5.2006, ZI/Habil 02/99/2005/06, hat das Rektorat der Universität Wien **Herrn Dr. Wojciech CZAJA** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Mathematik**“ erteilt.

Für das Rektorat:
Die Vizerektorin:
S e b ö k

Redaktion: Mag. Elisabeth Schramm.
Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.